



Wolfgang Conrad von Thumbshirn

28.04.1604 -24.11.1667

wurde als fünfter Sohn des Rittergutsbesitzers Hans Heinrich von Thumbshirn in Ponitz geboren. Er studierte ab 1623 in Leipzig und Tübingen Rechtswissenschaften und musste kriegsbedingt auf eine geplante Frankreichreise verzichten, kam aber mit dem französischen Kulturkreis immerhin in Straßburg in Berührung. Nach seiner Heimkehr stand er für kurze Zeit in kursächsischem Kriegsdienst. 1632 wurde er zum Hofmeister des Prinzen Johann von Anhalt-Zerbst berufen und lebte mit seinem Zögling eine Zeitlang am gräflichen Hof zu Oldenburg. Nach dem Tod seiner älteren Brüder kehrte er in die Heimat zurück und trat im Dezember 1639 als Hof- und Justizrat in sachsen-altenburgische Dienste. 1641 wurde er Mitglied des Konsistoriums, 1643 Direktor der Steuer-Obereinnahme in Altenburg und als Krönung seiner Laufbahn 1653 fürstlich sachsen-altenburgischer Kanzler.

Im Februar 1640 heiratete er Maria-Elisabeth, die einzige Tochter des sachsen-altenburgischen Kanzlers Bernhard Bertram. Aus der Ehe gingen neun Kinder hervor, von denen allerdings mehrer jung verstarben.

1640/41 weilte Thumbshirn als Bevollmächtigter Herzog Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg auf dem Regensburger Reichstag und 1649/50 auf dem Nürnberger Exekutionstag. Seine wichtigste diplomatische Mission aber führte ihn 1645 bis 1649 zum internationalen Friedenskongress nach Westfalen, wo er, unterstützt von dem Juristen Dr. August Carpov, Sachsen-Altenburg und –Coburg im Fürstenrat vertrat und ab Herbst 1647 als Direktor dem Corpus Evangelicorum vorstand.

1648 gehörte Thumbshirn zu jenen reichsständischen Gesandten, die in Osnabrück teils selbständig mit den schwedischen Bevollmächtigten verhandelten, teils die kaiserlich-schwedischen Verhandlungen vermittelnd unterstützten und vorantrieben. Sein Name steht unter dem kaiserlich-schwedischen und dem kaiserlich-französischen Friedensvertrag, die beide am 24. Oktober 1648 in Münster unterzeichnet wurden und den Dreißigjährigen Krieg im Reich beendeten. Während der Westfälischen Friedensverhandlungen trat Thumbshirn vor allem für die Belange der Protestanten ein und spielte eine wichtigere Rolle, als es dem Stellenwert des Fürstentums Sachsen-Altenburg im Reichsgefüge entsprach. Er war durchdrungen von einer tiefen, streng lutherischen Frömmigkeit. Charakteristischerweise zeigt ihn die Porträtserie, die an die Teilnehmer des Friedenskongresses erinnert, als einzigen evangelischen Gesandten mit einem auffälligen Brustkreuz. Seine Devise lautete:

RECTE AGENDO NEMINEM TIMEAS (zu Deutsch: Tue recht und scheue niemand).

Thumbshirn starb in Anwesenheit seiner Familie und des altenburgischen Generalsuperintendenten Johann Christfried Sagittarius am 24. November 1667 in Altenburg, nachdem er Herzog Friedrich Wilhelm II. fast achtundzwanzig Jahre lang als Ratgeber, Diplomat und Verhandlungsführer gedient und im Geiste Luthers das Gemeinwohl gefördert hatte.